



Gesamtverbandliches Ausbildungskonzept

Vereinbarung

zwischen den Bezirken, den Altersstufen und der Diözesanleitung
zur Umsetzung des Einstiegs, der Praxisbegleitung und der Module
der **Woodbadgeausbildung**
nach dem Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzept
im **Diözesanverband Aachen**

Beschlüsse der Diözesanversammlungen
vom 14. März 2004 und 11. September 2005
06. Mai 2006, 04. März 2007, 08. März 2009,
12. März 2011, 15. März 2014, 15. März 2015,
13. März 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorweg	
1.1 Gültigkeit	3
1.2 Übersicht	4
2 Umsetzung des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes	
2.1 Anbieter und Form der Ausbildung	5
2.2 Vergleichbarkeit der Angebote	6
2.3 Kooperationen oder externe Referenten	6
2.4 Aufgabenteilung zwischen den Bezirken	6
2.5 Ausfallbürgschaft	7
3 Nachweis von erworbenen Kompetenzen	
3.1 Dokumentation und Zertifikate	8
3.2 Qualifikation über externe Träger	9
3.3 Wissen und Erfahrung	9
3.4 Unterschriften und Bestätigungen	9
4 Anerkennung für Sonderurlaub und Landesmittel für Ferienfreizeiten	10
5 Qualitätsmanagement	
5.1 Ausbildung der Ausbildenden: NRW-Ausbildungsveranstaltungen	11
5.2 Ausbildung der Ausbildenden: Modulleitungs-Training (MLT)	11
5.3 Controlling	11
5.4 Verantwortliche Teamer/innen der Module	12
6 Rolle der Stammesvorstände	13
7 Finanzierung der Ausbildungsangebote	14
8 Einsatz von Bildungsreferent/innen des Verbandes	14
9 Weiterbildungsangebote	
9.1 Weiterbildung (neben der Woodbadgeausbildung)	15
9.2 Wiederholte Teilnahme an der Modulausbildung	15
9.3 Ausbildung von Stammesvorständen	15
10 Vereinbarung zwischen dem Bezirk und den Stämmen	16
11 Kontinuierliche Motivation zur Ausbildung	16
12 Literatur	17
13 Anhang	17
13.1 Anlage 2: Vereinbarung von 1991	beigefügt

1 Vorweg

1.1 Gültigkeit

Auf der Diözesanversammlung am 13./14.03.2004 haben sich die Bezirke untereinander, sowie mit den Altersstufen und der Diözesanleitung zur Umsetzung des Einstiegs, der Praxisbegleitung und der Module der Woodbadgeausbildung nach dem Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzept vereinbart.

Damit gilt der Beschluss der Diözesanversammlung für die Ausbildung auf Bezirks- und Diözesanebene im Diözesanverband Aachen.

Überprüfung

Diese Vereinbarung soll regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Die Praxis, Entwicklungen auf Bundesebene und andere Zusammenhänge zeigen ggf. dass eine Nachbesserung der Vereinbarung notwendig ist.

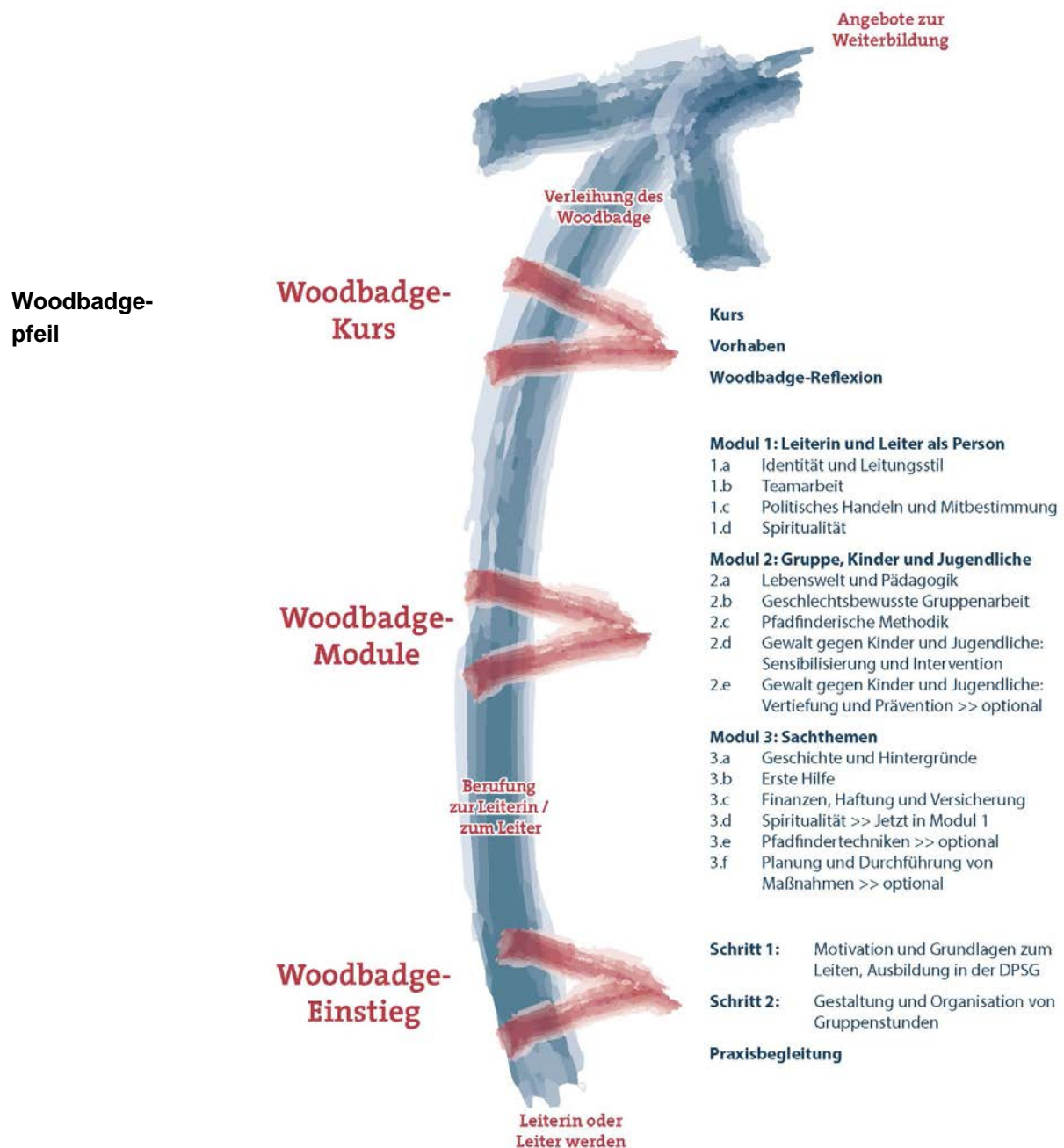
Vereinbarung von 1991

Der Beschluss löst die „**Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Bezirken und Diözesanverband**“, Beschluss der Diözesanversammlung vom 21. April **1991**, in Bezug auf das Thema Aus- und Weiterbildung ab. Alle hier nicht neu vereinbarten Elemente des Beschlusses von 1991 (z.B. zu Versammlungen, Konferenzen oder Vorstandstreffen, zu Mitgliedertreffen oder Erlebnistreffen für Leiter*innen, usw.) bleiben unberührt und weiterhin gültig.

Letzte Änderung

Zuletzt geändert wurde diese Vereinbarung von der Diözesanversammlung am 13. März 2016.

Redaktionell überarbeitet im November 2021 durch M. vom Dorp, AGA

1.2 **Übersicht****Vereinbarung
zu Einstieg
und Module**

Elemente der Woodbadgeausbildung sind:

- der Einstieg in eine Leitungsfunktion
- die Praxisbegleitung bei der Leitung einer Gruppe
- die Ausbildungsmodule auf Stammes-, Bezirks- und Diözesanebene
- der Woodbadgekurs
- die Woodbadgereflexion (Woodbadgegespräch am Entwicklungswochenende)

Mit diesem Papier einigen sich die Bezirke, die Altersstufen und die Diözesanleitung nur über den Einstieg, die Praxisbegleitung und die Module.

2. Umsetzung des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzepte

2.1. Anbieter und Form der Ausbildung nach Modulen

Bausteine	Inhalt	Umfang	Anbieter	Form
Einstieg Schritt 1	Grundlagen des Leiterseins, Motivation & Ausbildung in der DPSG	2 Std.	Stammesvorstand *1	Gespräch / Abend
Einstieg Schritt 2	Gestaltung und Organisation von Gruppenstunden	10 Std.	Bezirksleitung zusammen mit Stammesvorständen	Grundlagenseminar Teil I (ggf. Kombination mit Schritt 1)
Praxisbegleitung		-	Stammesvorstand *2	Training on the job
Modul 1	Leiter/in als Person			
Baustein 1.a	Identität und Leitungsstil	6 Std.	Bezirksleitung	Grundlagenseminar Teil II, Modulkurswoche
Baustein 1.b	Teamarbeit	3 Std.	Bezirksleitung	Grundlagenseminar Teil II, Modulkurswoche
Baustein 1.c	Politisches Handeln und Mitbestimmung	3 Std.	Stufenarbeitskreise Diözesanebene	Stufenwerkstatt, Modulkurswoche
Baustein 1.d	Spiritualität	3 Std.	Stufenarbeitskreise Diözesanebene	Stufenwerkstatt, Modulkurswoche
Modul 2	Gruppe, Kinder und Jugendliche			
Baustein 2.a	Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen: Pädagogik der DPSG	5 Std.	Stufenarbeitskreise Diözesanebene *3	Stufenwerkstatt, Modulkurswoche
Baustein 2.b	Mädchen und Jungen: Geschlechtsbewusste Gruppenarbeit	5 Std.	Diözesanleiterrunde	Stufenwerkstatt, Modulkurswoche
Baustein 2.c	Pfadfinderische Grundlagen: Pfadfinderische Methodik	8 Std.	Bezirksleitung	Grundlagenseminar Teil II
Baustein 2.d	Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention	3 Std.	Diözesanleiterrunde	Präventionsschulung,
Baustein 2.e	Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention*	*5	Diözesanleiterrunde	Präventionsschulung,
Modul 3	Sachthemen			
Baustein 3.a	Pfadfinderische Grundlagen: Geschichte und Hintergründe	3 Std.	Bezirksleitung	Grundlagenseminar Teil I
Baustein 3.b	Erste Hilfe *4	6 Std.	Stammesvorstand	Abend- oder Tagesveranstaltung
Baustein 3.c	Haftung und Versicherungen	3 Std.	Diözesanleiterrunde	Seminar „Fahrt und Lager“, Modulwoche
Baustein 3.e	<i>Pfadfindertechniken*</i>	offen	<i>einzelne Bezirke</i>	<i>Wochenende,</i>
Baustein 3.f	Planung und Durchführung von Maßnahmen*	offen (3h)	Diözesanleiterrunde	Seminar „Fahrt und Lager“, Modulkurswoche
Woodbadgekurs		Woche	Diözesanleitung	Kurswoche
Woodbadgereflexion		-	Diözesanleitung im Auftrag der Bundesleitung	Entwicklungswochenende mit Woodbadgespräch

*1 Stammesvorstände sind für das Angebot verantwortlich, können die Umsetzung aber an die Stammesleitung oder die Bezirksleitung, sofern das Angebot besteht, delegieren.

Praxisbegleitung

*2 Stammesvorstände können die Begleitung in Absprache mit der Stammesleitung an erfahrene Leiter*innen aus der Leiterrunde delegieren.

*3 Die Fachreferate werden für spezifische Angebote angefragt.

Erste Hilfe

*4 Der Aspekt der lager- bzw. kinderspezifischen Verletzungen soll möglichst im Rahmen von Erste-Hilfe-Kursen der Stämme bzw. Bezirks thematisiert werden.

Prävention

*5 gemäß Vorgaben des Bistums machen wir 6 Stunden

Anbieter und Form der Ausbildung nach Seminar und Zuständigkeit

	Inhalt	Std.	Seminar	Verantwortung
3a	Einstieg Schritt (1+) 2 Pf. Grundlagen: Geschichte und Hintergründe	10-12h 3h	GLS I WE: Fr.-So	Bezirke
1a	Identität und Leitungsstil	6h	GLS II	Bezirke
1b	Teamarbeit	3h	WE: Fr.-So	
2c	Pf. Grundlagen: Pfadfinderische Methodik	8h		
3b	Erste Hilfe	6h	Tagesveranstaltung	Stämme
3e	Pfadfindertechniken *	offen	WE: 2 Tage	einzelne Bezirke
2a	Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, Pädagogik der DPSG	5h	Stufenwerkstatt WE: Fr.-So.	Diözesane Stufenarbeitskreise
1c	Politisches Handeln und Mitbestimmung	3h		
1d	Spiritualität	3h		
2b	Mädchen und Jungen: Geschlechtsbewusste Gruppenarbeit	5h		
2d	Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: <i>Sensibilisierung und Intervention</i>	3h	Präventionsschulung Tagesveranstaltung	Diözesanleiterrunde
2e	Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: <i>Vertiefung und Prävention</i>	offen (*5)	Sa oder So 6h	
3f	Planung und Durchführung von Maßnahmen*	offen (3h)	Fahrt und Lager Tagesveranstaltung	Diözesanleiterrunde
3c	Finanzen, Haftung und Versicherung	3h	oder WE	
	Alternative Angebotsform:			
	Inhalte	Std.	Form	Verantwortung
1a	Identität und Leitungsstil	6h	Modulkurswoche	Diözesanleitung
1b	Teamarbeit	3h		
1c	Politisches Handeln und Mitbestimmung	3h		
1d	Spiritualität	3h		
2a	Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen Pädagogik der DPSG	5h		
2b	Mädchen und Jungen: Geschlechtsbewusste Gruppenarbeit	5h		
2c	Pf. Grundlagen: Pfadfinderische Methodik	8h		
3f	Planung und Durchführung von Maßnahmen*	offen (3h)		

*Bausteine 2e, 3e und 3f sind momentan nicht verpflichtend (Konzept 2015)

2.2 Vergleichbarkeit der Angebote

Die Angebote in den jeweiligen Ebenen müssen vergleichbar in Inhalt und Form sein (z.B. Wochenenden, Abendveranstaltungen etc.). Sie werden im Vorfeld inhaltlich abgestimmt, damit evtl. Ausfälle kompensiert werden können. Außerdem muss gewährleistet werden, dass ein/e Leiter*in aus dem einen Bezirk an derselben Veranstaltung (mit gleichwertigen Inhalten) in einem anderen Bezirk teilnehmen kann.

**Teilnahme
im ganzen
Diözesanverband
möglich**

Dabei spielt der Lernerfolg der Teilnehmer/innen die entscheidende Rolle, nicht die angewandte Methodik. Der Wissensstand der Teilnehmer/innen nach dem Besuch des Moduls / Bausteins muss vergleichbar sein. Jede/r Leiter/in aus dem Bereich des Diözesanverbandes muss in jedem Bezirk eine vergleichbare Ausbildungsveranstaltung besuchen können und wird sie auch zertifiziert bekommen.

Modulkurswoche

Alternativ zu der bisherigen Form der Modulausbildung und Bausteinverteilung kann auch eine Modulkurswoche stattfinden, in der, außer dem GLS I und der Präventionsschulung, alle Module nach dem aktuell gültigen Beschluss der Bundesleitung angeboten werden können. Die Verantwortung liegt bei der Diözesanleitung, die Notwendigkeit und Terminierung wird mit den Bezirksvorständen abgestimmt, im Team können Modulteams/innen von Bezirks- und Diözesan-

Ausbildungskonzept ebene gemeinsam leiten.

Die Standards der zu vermittelnden Inhalte der Ausbildungsveranstaltungen werden im jeweils aktuellen Beschluss der Bundesleitung der DPSG zum „**Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzept**“, beschrieben.

2.3 Kooperationen oder externe Referenten

Hilfe von außen „Anbieter von Ausbildungsveranstaltungen“ im unter Punkt 2.1 in der Tabelle genannten Sinn bedeutet, dass der Anbieter Verantwortung trägt für die Durchführung der Veranstaltung, aber nicht selbst zwangsläufig Ausbilder sein muss. Hierfür bieten sich Kooperationen mit anderen Trägern oder das Einladen von externen Referenten an (z.B. Erste-Hilfe-Kurs bei den Maltesern o.ä.).

2.4 Aufgabenteilung zwischen den Bezirken

Die Stämme sollten im jeweiligen Bezirk, die Bezirke werden im Diözesanverband untereinander vereinbaren, wer welche Angebote übernimmt.

GLS 1 in jedem Bezirk Um gewissen Entwicklungen und Traditionen gerecht zu werden, sollte das Grundlagenseminar Teil 1 (der Einstieg) in jedem Bezirk angeboten werden. Die Bezirke wählen ihre jeweils eigene Form.

Kooperationen Darüber hinaus sollten in den geographisch benachbarten Bezirken (z.B. im Süden: Eifel, Aachen-Land, Düren und Aachen-Stadt; im Norden: Mönchengladbach, Heinsberg, Grenzland und Rheinbezirk) über Kooperationen nachgedacht werden. Insbesondere Module, die sehr technischen Charakter haben oder von externen Partnern mit abgedeckt werden (z.B. Pfadfindertechniken), können für mehrere Bezirke angeboten werden.

Rolle des Bezirksvorstandstreffens Entsprechende jährlich getroffene Vereinbarungen können die aktuellen Möglichkeiten der Bezirke in Betracht ziehen und vorhandene Kompetenzen sinnvoll nutzen. Verbindliche Vereinbarungen im Rahmen der Treffen der Bezirksvorstände (ggf. mit der Diözesanleitung) regeln am Bedarf und der Situation in den einzelnen Bezirken angepasste Angebote der Grundlagenseminare 1 und 2 im Vorfeld eines Jahres.

Unterstützung von der DL Die Diözesanleitung ist hier aufgefordert entsprechende Kompetenzentwicklung für die Stämme und Bezirke anzubieten und den Prozess gezielt durch personelles Angebot zu unterstützen.

2.5 Ausfallbürgschaft

Sollte ein Bezirk seinen vereinbarten Anteil am Ausbildungsprogramm nicht gewährleisten können, tritt folgende Regelung in Kraft:

Nachbarbezirk springt ein a) im Bereich des Diözesanverbandes werden schnellstmöglich andere Bezirke angefragt (Nachbarschaft / geographische Nähe) um einzuspringen und die konkrete Aufgabenstellung vorübergehend zu übernehmen (das vollständige Angebot oder durch entsprechende Hilfestellung);

Diözesanleitung hilft aus b) sollte keine Vertretung für den konkreten Fall gefunden werden, hilft die Diözesanleitung in Abstimmung mit den entsprechenden, betroffenen Gremien (jeweilige Bezirksleitung) gezielt und begrenzt bei der Durchführung des Angebotes aus. Ziel ist vordringlich das entsprechende Angebot in der politischen Verantwortung (jeweilige Bezirksleitung) zu belassen und dort durchführen zu können; dazu sollen die Mitarbeiter des jeweiligen Bezirks befähigt werden.

Diözesanleitung übernimmt c) Wenn das nicht möglich sein sollte wird in letzter Konsequenz die Diözesanleitung das Angebot eigenverantwortlich übernehmen und anbieten.

(Siehe hierzu auch „*Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Bezirken und*

Diözesanverband", Beschluss der Diözesanversammlung vom 21. April 1991, Seiten 3 und 4, unter IV 1.3 und 1.4)

Ausfallbürgschaft bei Stämmen

Die Bezirke sollten in Ihrem Verantwortungsbereich mit den Stämmen entsprechende Regelungen treffen, damit auch dort die Vertretungsmöglichkeiten eindeutig geregelt sind. Eine Regelung analog der oben beschriebenen wäre zu empfehlen.

3 Nachweis von erworbenen Kompetenzen

3.1 Dokumentation und Zertifikate

Leiter/innen weisen ihren Ausbildungsstand selbst nach

Die Teilnahme eines*r Leiter*in am Grundlagenseminar Teil 1 oder einer Ausbildungsveranstaltung der Woodbadgemodule auf Stammes-, Bezirks- oder Diözesanebene wird wie nachfolgend beschrieben festgehalten.

Die Leiter*innen sind zunächst selbst dafür verantwortlich, ihren Ausbildungsstand nachzuweisen. Die Bezirke und die Diözesanebene können sie nur dabei unterstützen.

Zertifikat

Die Leiter*innen erhalten nach jeder Ausbildungsveranstaltung ein **Zertifikat** (Bescheinigung). Darin sind die erlernten Inhalte so beschrieben, dass sie geeignet sein, um diese z.B. für berufliche Zwecke verwenden zu können.

Den Stämmen und Bezirken werden einheitliche Vorlagen der Zertifikate vom Diözesanverband zur Verfügung gestellt. Diese werden auf der Grundlage der Vorlagen der Bundesebene auf die von der Diözesanversammlung vereinbarten Seminare angepasst.

Ausbildungspass

Die besuchte Ausbildungsveranstaltung wird im **Ausbildungspass** (Nachweisheft) des*der jeweiligen Leiter*innen vermerkt und mit der Unterschrift der Verantwortlichen Teamer/innen der Module und eines verantwortlichen Vorstandsmitglieds bestätigt (sofern vorgesehen- entsprechend dem Ausbildungspass)

Der Vorstand kann seine Berechtigung zur Unterschrift auch an ein Mitglied der jeweiligen Leitung (also Bezirks- bzw. Diözesanleitung) delegieren.

Der Ausbildungspass wird vom Bundesverband erstellt und kann von Vorständen beim Rüsthaus bestellt werden. Die Vorstände stellen den Ausbildungspass ihren Leiter*innen zur Verfügung.

digitale Speicherung

Die Teilnahme an einer Ausbildungsveranstaltung wird in der bundeseinheitlichen **Datenbank der DPSG** vermerkt. Die Leiter*innen willigen mit der Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung ein, dass das elektronisch dokumentiert wird. Das wird in den Geschäftsbedingungen des Diözesanverbandes vermerkt. Darauf wird in den Einladungen und Ausschreibungen aller Ausbildungsangebote hingewiesen.

Die Bezirke verpflichten sich, die Information über die Teilnehmer an ihren Veranstaltungen dem Diözesanbüro mitzuteilen (ggf. über die Teilnehmerliste bei Landesjugendplan-Förderung).

Regelung für die Übergangszeit:

Bereits besuchte Ausbildungsveranstaltungen nach altem Konzept (z.B. Grundlagen- oder Rechtsseminare) werden anerkannt.

Die Teilnahme am Grundlagenseminar nach altem Konzept erlaubt die Teilnahme an allen Veranstaltungen der Modulausbildung (als Zugangsvoraussetzung wie der Woodbadgeeinstieg) und wird als Grundlagenseminar Teil 2 nach neuem Konzept anerkannt und zertifiziert.

*Den Nachweis über die Teilnahme an Veranstaltungen erbringt die Leiter*innen / der Leiter selbst. Die Bezirke und das Diözesanbüro sind dabei – soweit möglich - behilflich.*

**Anerkennung
des alten
Grundlagen-
seminars**

*Der Baustein 1.c wird für Leiter*innen, die ihre Ausbildung ab August 2009 begonnen haben, verpflichtend.*

*Der geänderte Baustein 2d ist für Leiter*innen, die ihre Ausbildung im Jahr 2012 begonnen haben, verpflichtend.*

3.2 Qualifikation über externe Träger

**Ausbildung
bei anderen
Trägern
oder über
Beruf/Studium**

Qualifikationen aus bei anderen Trägern besuchten Seminaren, Berufsausbildung und Studium können anerkannt werden. Auf schriftliche Nachfrage einer*s Leiter*in auf Anerkennung wird das entsprechend je Einzelfall geprüft. Dabei muss die Qualifikation nachgewiesen und bewertet werden anhand einer inhaltlich detaillierten Bescheinigung des externen Ausbilders (Beispiel: Eine Pädagogische Ausbildung bedeutet nicht, dass die betroffene Person die Pädagogik der DPSG kennt). Nach Bedarf findet ein Gespräch mit der AG Ausbildung, der*m Bildungsreferent*in für Ausbildung und ggfs. mit einem politisch Verantwortlichen statt (Bezirks- oder Diözesanvorstand).

3.3 Wissen und Erfahrung

„Alte Hasen“

Erworbenes Wissen durch Erfahrung und langjährige Tätigkeit wird in einem persönlichen Gespräch mit dem zuständigen Bezirksvorstand bzw. dem Diözesanvorstand überprüft und ggf. anerkannt.

3.4 Unterschriften und Bestätigungen

**Module:
Unterschriften
von Teamer/in
und Vorstand/
Leitung**

Die Zertifikate unterschreiben und die Bestätigung im Ausbildungspass ausfüllen dürfen die Verantwortlichen Teamer*innen der Module, zusammen mit dem Politisch Verantwortlichen (also mit Mitgliedern der Bezirksvorstände oder des Diözesanvorstands) sofern im Ausbildungspass vorgesehen.

Der Vorstand kann seine Berechtigung zur Unterschrift auch an eine*n Mitarbeitenden der jeweiligen Leitung (also Bezirks- bzw. Diözesanleitung) delegieren.

**Einstieg und
Praxisbegleitung:
Unterschrift des
Stammesvorstand**

Der Schritt 1 des Woodbadge-Einstieges und die Praxisbegleitung wird als Ausbildungsform nach dem oben beschriebenen Muster dokumentiert (Zertifikat, Ausbildungspass, Datenbank des Diözesanverbandes). Bestätigt wird das vom jeweiligen Stammesvorstand, der das Diözesanbüro darüber in Kenntnis setzt, damit dies dort in der Datenbank vermerkt werden kann.

Die Dokumentation der Teilnahme an einem Woodbadgekurs und die Erstellung von entsprechenden Zertifikaten regelt die Bundesleitung.

4 Anerkennung für Sonderurlaub und Landesmittel für Ferienfreizeiten

Voraussetzung:	Für die Anerkennung von Sonderurlaub bzw. Landesmitteln für Ferienfreizeiten orientieren wir uns an den in Nordrhein-Westfalen gültigen Rechtsvorschriften (Sonderurlaubsgesetz § 1 (5)).
Modulausbildung	<p>Leiter*innen erhalten die Anerkennung, wenn sie an folgenden Seminaren teilgenommen haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erste Hilfe - Grundlagenseminar I - Grundlagenseminar II - Stufenwerkstatt - Fahrt und Lager
Alte Regelung bleibt parallel bestehen	<p><i>Regelung für die Übergangszeit:</i> <i>Leiter/innen, die am Woodbadgekurs Teil 1 des alten Ausbildungskonzeptes teilgenommen haben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>müssen an einer Präventionsschulung teilgenommen haben</i> • <i>müssen am Seminar Fahrt und Lager teilgenommen haben</i> • <i>die Teilnahme an einem „Erste Hilfe“ Kurs nachweisen, um Mittel aus dem Landesjugendplan und Sonderurlaub beantragen zu können.</i>
Teilnahme am WBK möglich	Wer die Modulausbildung beendet hat und alle erforderlichen Bausteine besucht und anerkannt bekommen hat, kann die Empfehlung zum Besuch eines WBK bei seinem zuständigen Vorstand beantragen.

5 Qualitätsmanagement

5.1 Ausbildung der Ausbildenden: Modul-Leitungstraining (MLT)

MLT als Grundausbildung für Verantwortliche Teamer/innen	Für Verantwortliche Teamer/innen wird das Modul-Leitungstraining (MLT) als Grundlagenausbildung für Ausbildende angeboten. Im DV Aachen soll den Mitarbeitenden in Bezirks- und Diözesanleiter*innenrunden die Möglichkeit zum Besuch eines MLT gegeben werden, wir selber versuchen eigen MLT mit der AG Ausbildung anzubieten. Eine Empfehlung der jeweiligen Vorstände wird bei der Anmeldung erbeten.
---	---

5.2 Controlling

Evaluation der Modulausbildung	Die Ausbildungsveranstaltungen werden kontinuierlich überprüft. Ausgewertet werden die Ergebnisse des Qualitätssicherungsverfahrens im Rahmen der Treffen der Bezirksvorstände und in den Sitzungen der Diözesanleitung. Als Konsequenz aus den Erkenntnissen werden die Konzepte der einzelnen Veranstaltungen angepasst und ggf. der Diözesanversammlung eine Aktualisierung dieser Vereinbarung vorgeschlagen.
---------------------------------------	---

5.3 Verantwortliche Teamer*innen

Dauerhafte Teamer/innen	<p>Im Bereich der Modul-Ausbildung übernehmen Menschen in sehr unterschiedlichen Rollen sehr unterschiedliche Aufgaben, deshalb braucht es dazu auch sehr unterschiedliche Voraussetzungen.</p> <p>Grundsätzlich sollen Teamer*innen, die dauerhaft in der Modul-Ausbildung aktiv sind, selbst eine abgeschlossene Woodbadge-Ausbildung haben.</p>
Verantwortliche im Team	<p>Im jeweiligen Team muss mindestens ein*e Teamer*in die Verantwortung für die jeweilige Veranstaltung übernehmen. Diese Verantwortlichen haben eine besondere Bedeutung für die Qualität der Ausbildung. Dies gilt sowohl für die Leitung des Teams wie auch die Inhalte der Ausbildung. Sie müssen an einem MLT teilgenommen haben. Gemeinsam mit der politisch verantwortlichen Person zertifizieren sie die jeweilige Veranstaltung, sofern notwendig.</p>

Regelmäßiger Besuch von MLT	Empfohlen ist ein regelmäßiger Besuch aller Teamer*innen am Modul-Leitungstraining. Das gesamte Ausbildungskonzept betont die Wichtigkeit einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung, das gilt natürlich auch für die Ausbilder*innen. Modul-Teamer*innen benötigen daher – neben der notwendigen Fachkompetenz für den jeweiligen Baustein – die Bereitschaft, auch weiter an sich arbeiten zu wollen.
Berufung	Verantwortlich für die Berufung der Teamer*innen ist der jeweilige Vorstand. Er führt mit ihnen das Einstiegsgespräch und achtet auf eine regelmäßige Reflexion der Praxis.
Expert / innen	Zu einzelnen Veranstaltungen können Fachleute aus dem Verband oder von außen als Expertinnen und Experten hinzugezogen werden. Sie weisen sich durch ihre jeweilige Fachkompetenz aus. Die Verantwortung für die Auswahl liegt beim jeweiligen Vorstand zusammen mit der*m für diese Veranstaltung verantwortlichen Teamer*innen.
Vereinbarung	Alle in der Liste vom 15.03.2015 benannten Mitarbeiterinnen in der DLR sind zum Zeitpunkt der Diözesanversammlung I/2015 auf Bezirks- oder Diözesanebene in der Modulausbildung als verantwortliche Modulteamer*in eingesetzt. Sie können auch weiterhin als verantwortliche Teamer*innen tätig sein. Für alle bisher nicht als verantwortliche Modulteamer*innen anerkannten und erfassten Mitarbeiter*innen ist ab diesem Zeitpunkt (DV I/2015) die Teilnahme an einem Modulleitungstraining Voraussetzung für die verantwortliche Leitung einer Ausbildungsveranstaltung im Rahmen der Modulausbildung auf Bezirks- sowie Diözesanebene. Für die Diözesanreferent*innen und für die DAK/Referate und AG-Mitglieder wird eine Empfehlung für die Teilnahme an einem MLT im Zeitraum der ersten zwei Jahre der Tätigkeit auf DV-Ebene ausgesprochen. Eine entsprechende Regelung ist mit den Bezirken anzustreben, um die Qualität der Grundlagenseminare ebenfalls zu sichern.

6 Rolle der Stammesvorstände

Verantwortung des Vorstands	Der Stammesvorstand trägt vor dem Gesetz die Verantwortung, dass die Leiter*innen in seinem Stamm über eine geeignete Ausbildung für die Tätigkeit in der Leitung einer Kinder- oder Jugendgruppe verfügen. Ist ein*e Leiter*in nicht ausgebildet, so haftet der Stammesvorstand persönlich. Darüber hinaus trägt der Stammesvorstand Verantwortung dafür, dass die Arbeit in seinem Stamm eine gute Qualität hat. Um dem Anspruch der Pfadfinderbewegung gerecht zu werden, muss er also dafür sorgen, dass die Leiter*innen Kenntnisse von pfadfinderischer Pädagogik und Methodik haben.
Unterstützung	Die Vorstände und Mitarbeiter der anderen Verbandsebenen unterstützen die Stammesvorstände, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Sie bieten geeignete Ausbildungsveranstaltungen für die Leiter*innen und die Stammesvorstände an. Der aktuelle Ausbildungsstand wird durch das bundeseinheitliche Mitgliedererfassungssystem geregelt.

7 Finanzierung der Ausbildungsangebote

LJP-Förderung für Grundlagenseminare	Die Ausbildungsangebote im Rahmen der Modulausbildung werden, soweit möglich, aus Mitteln des Landesjugendplanes unterstützt. Für die Bezirke der DPSG, Diözesanverband Aachen, sind dies namentlich Grundlagenseminar Teil I, Grundlagenseminar Teil II sowie Modul 3e des Ausbildungskonzeptes der DPSG. Träger der Maßnahmen sind die Anbieter, es sei denn, die Maßnahme findet in
---	--

**kommunale
Förderung
möglich**

einem Haus des Diözesanverbandes mit Vollverpflegung statt, dann ist der Diözesanverband der Träger. Für gleichwertige Ausbildungsangebote wird im ganzen Diözesanverband der gleiche Teilnehmerbeitrag erhoben. Das Diözesanbüro bearbeitet die notwendigen Formalitäten und rechnet die Maßnahmen ab. Die Bezirke sorgen dafür, dass die Belege zur Verfügung gestellt und die notwendigen Teilnehmerlisten ausgefüllt werden.

Ist der Diözesanverband Träger der Maßnahme, stellt das Diözesanbüro den Teilnehmern auf Wunsch eine Quittung über den Teilnehmerbeitrag aus. Es besteht je nach kommunalen Regelungen die Möglichkeit, mit Hilfe dieser Belege, eine Unterstützung aus Kommunalmitteln zu erhalten. Darum kümmert sich die jeweilige Bezirks- oder Stammesleitung bzw. der/die Teilnehmer*in selbst.

8 Einsatz von Bildungsreferent/innen des Verbandes

**Unterstützung
durch
Bildungs-
referent*innen**

Die Bildungsreferent*innen des Diözesanverbandes haben folgende Aufgaben:

- **Unterstützung** bei der Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen (z.B. Vermittlung von externen Referenten zu Fachthemen, Pflege eines Referentenpools; Bereitstellung von vorhandenen Konzepten, Arbeitshilfen und Literatur, usw.)
- **Beratung** bei der Planung von Ausbildungsmaßnahmen
- **Ausbildung der Ausbilder*innen**
- **Durchführung bzw. Unterstützung bei der Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen auf Diözesanebene**, Seminare der Diözesanarbeitskreise und Referate, Angebote der Diözesanleitung, Woodbadgekurse, usw.)
- **Terminübersicht** über die von den verschiedenen Bezirken und der Diözesanleitung angebotenen Ausbildungsveranstaltungen pflegen und zur Verfügung stellen (z.B. in der *avanti* oder im Internet)
- **Informationen** sammeln über Ausbildungsangebote anderer Diözesanverbände und der Bundesebene, bzw. von anderen Trägern, und diese zur Verfügung stellen.

9 Weiterbildungsangebote

9.1 Weiterbildung (neben der Woodbadgeausbildung)

Ein Ziel des neuen Ausbildungskonzeptes ist es, die Weiterbildung außerhalb der klassischen Woodbadgeausbildung (Einstiegeveranstaltung, Praxisbegleitung, Module, Kurs, Reflexion) im Blick zu haben und weiterführende wie begleitende Angebote zu nennen.

**Themenbezogene
Angebote****aufgabenbezogene
Angebote****Angebote
anderer Träger**

Hier macht es Sinn neben verbandsspezifischen Angeboten (z.B. Deeskalations-training, Mediation, Erlebnispädagogik, Werkstattwochenenden, Stammesvorständeausbildung, Kurat*innen-Ausbildung) für bestimmte Personengruppen (Stufenleitungen, Vorstände, Kurat*innen, Ausbilder*innen) auch Angebote anderer Träger der Jugend- und Erwachsenenarbeit mit in die Angebotspalette einzubeziehen. Seitens des Diözesanverbandes sollten Kooperationen geprüft werden. Nicht alles selber machen kann eine Devise sein, Angebote Anderer prüfen und vermitteln, als auch Fachleute für bestimmte Aufgaben holen und in unserer Trägerschaft Weiterbildung gezielt anzubieten, kann eine sinnvolle Erweiterung sein.

Da es möglich ist, die neue Woodbadgeausbildung in wesentlich kürzerer Zeit als bisher abzuschließen, wird es eine größere Klientel für zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten geben, der offensiv begegnet werden muss.

Nach Abschätzung ihrer Ressourcen bieten die Stufenarbeitskreise, wenn mög-

lich, stufenspezifische Weiterbildungen (z.B. Werkstattwochenenden) an.

Erste Hilfe

Es wird empfohlen, den Erste-Hilfe-Kurs in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. (s. Baustein 3b.)

9.2 Wiederholte Teilnahme an der Modulausbildung

Leiter*innen, die ihre Woodbadgeausbildung abgeschlossen haben, aber gerne ihren Kenntnisstand auffrischen wollen, sind herzlich eingeladen, an den Angeboten der Modulausbildung (ggf. nach einiger Zeit erneut) teilzunehmen. Das ist insbesondere im Bereich Erste Hilfe sinnvoll. Ebenfalls kann es nach einem Wechsel der Stufe Sinn machen, stufenspezifische Angebote der Modulausbildung in der neuen Stufe zu besuchen.

9.3 Ausbildung von Stammesvorständen

Die Ausbildung für Stammesvorstände wird zukünftig einen anderen Stellenwert bekommen. Sie wird in zwei Richtungen verlaufen müssen:

Ausbildung für das Amt und für die Aufgabe als Ausbildende

- 1) Die Qualifizierung für das eigentliche Amt als Mitglied im Stammesvorstand.
- 2) Die Befähigung selbst im Ausbildungsbereich verantwortlich mit tätig sein zu können.

Diese beiden Schwerpunkte bedürfen einer geteilten Angebotsvielfalt, die von Wissensvermittlung und Erfahrungsaustausch im Kreise der Stammesvorstände (Kollegiale Beratung) bis hin zu gezielten Angeboten für die Erarbeitung und Methodik zur Ausbildung in den Modulen auf Stammes- und Bezirksebene reicht (siehe Punkt 6 Rolle des Stammesvorstände).

Das heißt nicht, dass jedes Mitglied im Stammesvorstand nun eine Amtszeit für die Ausbildung verwenden muss. Vielmehr bedeutet es, dass die eigene Ausbildung um das Amt ausüben zu können im Vordergrund stehen muss. Die Übernahme der Ausbildungsverantwortung (Inhalte) kann von der politischen Verantwortung für Ausbildung im eigenen Stamm (gehört zum Amt) schrittweise und nach Bedarf und persönlichen Voraussetzungen geschehen.

Die Bundesebene hat eine entsprechende Grundausbildung für Stammesvorstände beschlossen, die wir im „Seminar für Stammesvorstände“ umsetzen. Ein Angebot an alle Stammesvorstände und solche, die es in Kürze werden wollen.

Stammesvorstände-treffen der Bezirke

Die Bezirksleitungen bieten im Rahmen von Treffen der Stammesvorstände im jeweiligen Bezirk Ausbildungsthemen für Stammesvorstände an. Unterstützt werden sie dabei von der Diözesanebene, die Fachleute und Referent*innen zu den Ausbildungsthemen vermittelt und bei der Finanzierung der Veranstaltungen hilft. Die Veranstaltungen finden zwar „vor Ort“ im jeweiligen Bezirk statt, sind jedoch offen für Stammesvorstände aus anderen Bezirken.

Infos über kommunale Förderung

Da es der Diözesanleitung im Seminar „Fahrt und Lager“ nicht möglich ist, den im Baustein 3.f. „Planung und Durchführung von Maßnahmen“ beschriebenen Ausbildungsinhalt **„Beratung und Abrechnung von Zuschüssen“ bzgl. der kommunalen Regelungen** zu vermitteln, wird über diesen Aspekt im Rahmen der Stammesvorständeausbildung durch die Bezirksleitung informiert.

10 Vereinbarung zwischen dem Bezirk und den Stämmen

Aufgaben- teilung im Bezirk

Zur Umsetzung der Ausbildungsmodule und –bausteine, die von den Bezirken angeboten und gewährleistet werden sollen, ist es empfehlenswert, eine ähnliche Vereinbarung wie die vorliegende zwischen dem jeweiligen Bezirk und „seinen“ Stämmen zu formulieren und auf der jeweiligen Bezirksversammlung zu beschließen.

Darin kann dann auch eine Aufgabenteilung zwischen den Stammesvorständen und der Bezirksleitung beschrieben werden.

Eine Einbindung der Stammesvorstände in die Ausbildungsverantwortung ist sinnvoll.

11 Kontinuierliche Motivierung zur Ausbildung

Motivation von Vorständen und Leiter/innen

Fortschreitend werden sich die Bezirksvorstände, die Stufenverantwortlichen und die Diözesanleitung Gedanken machen, wie

- die Verantwortlichen zur Umsetzung dieser Vereinbarung motiviert werden können;
- Leiter*innen zur Teilnahme an der Woodbadgeausbildung motiviert werden können;
- die Stammesvorstände vom Sinn und Wert der Ausbildung ihrer Leiter*innen überzeugt werden können;

Im Rahmen der Bezirksvorständetreffen, der Stufenkonferenzen und der Tagungen der Diözesanleitungen werden entsprechende Informationen zu Ausbildungsveranstaltungen weitergegeben.

12 Literatur

12.1 **„Gesamtverbandliches Ausbildungskonzept“**
Beschlüsse der Bundesleitung der DPSG
stehen unter <http://www.dpsg.de> als PDF-Datei zum Download zur Verfügung.)

12.2 **Sonderurlaubsgesetz**
Gesetz zur Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Jugendhilfe (Sonderurlaubsgesetz) vom 25.04.2005 insbesondere § 1 (5)

12.3 **„Vereinbarung zwischen den Bezirken, den Altersstufen und der Diözesanleitung zur Umsetzung des Einstiegs, der Praxisbegleitung und der Module der Woodbadgeausbildung nach dem Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzept im Diözesanverband Aachen“ (unter www.dpsg-ac.de / Service zum Download)**

13 Anhang

13.1 Anlage 2: **„Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Bezirken und Diözesanverband“**
Beschluss der Diözesanversammlung vom 21. April 1991

Ursprünglich erstellt im März 2004 durch Michael vom Dorp, Tobias Ahlert, Ilka Brambrink, Martina Evertz und Achim Köhler (Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung der Diözesanleitung).

Beschlossen durch die Diözesanversammlung am 14. März 2004 und geändert durch die Diözesanversammlungen am 11. September 2005, 07. Mai 2006, 04. März 2007, 08. März 2009, 12. März 2011, 15. März 2014, 15. März 2015 und 13. März 2016.